

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Rechtliche Möglichkeiten zur Entnahme von Kormoranen voll ausschöpfen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Nach dem Kormoranbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2022 beherbergt Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor einen sehr großen Bestand – den größten aller Bundesländer und ca. 50 Prozent des deutschen Gesamtbestandes – an Kormoranen generell, aber auch an Brutpaaren bzw. Brutkolonien.
2. Trotz der 2012 in Kraft getretenen Verordnung zur Abwehr erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane (Kormoranverordnung – KormVO M-V), welche grundsätzliche Regelungen zur Entnahme von Kormoranen festgelegt hat, weiteren Entnahmemöglichkeiten durch artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen auf der Grundlage von § 45 Absatz 7 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) und stetig wiederkehrenden Ausbrüchen von Hochpathogener Aviärer Influenza (HPAI) in einzelnen Kormorankolonien befindet sich der Kormoranbestand in Mecklenburg-Vorpommern auch weiterhin auf einem Niveau, welches den „guten Erhaltungszustand“ deutlich übertrifft.
3. Aus der Praxis des Umgangs anderer Bundesländer mit dem Kormoran ist ersichtlich, dass Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeiten des Bundesnaturschutzgesetzes sowie der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) zur Entnahme von Kormoranen nicht in vollem Umfang ausschöpft.
4. Mit Blick auf die Gesamtkormoranpopulation in Mecklenburg-Vorpommern, die Fischbestände in den Binnen- und Küstengewässern und die Situation der heimischen Fischerei ist es daher dringend geboten, die Kormoranverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern anzupassen.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Kormoranverordnung zu evaluieren und dabei die rechtlichen Möglichkeiten zur Entnahme von Kormoranen vollständig auszuschöpfen. Insbesondere sollte dabei nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins die Entnahme von Kormoranen im Umkreis von stehenden Fischereigeräten, die sich an oder auf fischereiwirtschaftlich genutzten Küstengewässern befinden, und im Umkreis von Orten, an denen kürzlich Aalbesetzmaßnahmen durchgeführt wurden, ins Auge gefasst werden.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Der Kormoran und seine Verbreitung sind seit vielen Jahren Thema im politischen Raum. Betrachtet man die genaue Bestandsentwicklung des Kormorans in Deutschland und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern und setzt diese in den Kontext der verheerenden Schäden, welche durch den Kormoran verursacht werden, ist die Verärgerung gewisser, von Kormoranschäden betroffener Bevölkerungsgruppen nachvollziehbar.

Unterschiedliche Quellen schätzen, dass Kormorane zwischen 350 Gramm und 800 Gramm Fisch pro Tag fressen. Verrechnet man diese Zahlen mit dem in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Kormoranbestand auf den Zeitraum eines Jahres, wirkt z. B. die jährliche Fangquote des Dorsches in der westlichen Ostsee von aktuell 73 Tonnen nahezu lächerlich.

Im Sinne der Fischerei, Fischzucht, Teichwirtschaft und auch der Angelfischerei ist es daher dringend erforderlich, die aktuell geltenden rechtlichen Möglichkeiten zur Entnahme von Kormoranen in Mecklenburg-Vorpommern vollständig auszuschöpfen. Gerade auch mit Blick auf die angeschlagenen Bestände der jahrzehntelangen „Brot- und Butterfische“ der Küstefischerei, Dorsch und Hering, ist es geradezu unerlässlich, mehr Kormorane als bisher zu entnehmen. Anderenfalls haben die Brut von Dorsch, Hering und vielen weiteren Fischarten keine Chance, in ausreichendem Umfang die Geschlechtsreife zu erreichen und somit zu positiven Bestandsentwicklungen beizutragen.

Schleswig-Holstein hat im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern eine deutlich weitergehende Kormoranverordnung. Die entscheidenden Punkte sind hierbei, dass Kormorane auch in Küstengewässern und an Orten, an denen kürzlich Aalbesetzmaßnahmen stattgefunden haben, entnommen werden dürfen. Gerade unter dem Aspekt, dass die mit Abstand größten Kormorankolonien in Mecklenburg-Vorpommern in Küstennähe befindlich sind und ebenfalls umfangreiche Aalbesetzmaßnahmen durchgeführt werden, erscheinen diese beiden Maßnahmen auch in Mecklenburg-Vorpommern besonders sinnvoll. Dementsprechend sollte die Kormoranverordnung Mecklenburg-Vorpommerns dahingehend angepasst werden.